

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW über die anteilige Deckung des Eigenanteils des Digitalpakts aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" (Vorlage 0944/220)

Beratungsfolge:

10.12.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (Vorlage 0944/2020) gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (Vorlage 0944/2020) gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW. Die Dringlichkeit ist der o. g. Vorlage zu entnehmen. Sie ist als Anlage beigefügt.

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde zwischen Herrn Oberbürgermeister Schulz und Ratsherrn Claus Rudel am 13.11.2020 in Hagen getroffen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Ermächtigungsübertragungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch den Fachbereich Bildung beim Fachbereich Finanzen angemeldet.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

48

Stadtsyndikus

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**
